



Komplexe Entstauungstherapie

Informationsblatt, Stand: 01.01.2017

Die „Komplexe Entstauungstherapie“ ist eine umfassende Therapie zur Behandlung von Lymphödemen, die sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Seit dem 1. April 2015 gibt es eine Neuerung im Bereich der „Komplexen Entstauungstherapie“. Im Sinne einer verbesserten Versorgung für unsere Versicherten sind neue Kriterien fest-

gelegt worden, um eine bestmögliche Qualität bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit primären und sekundären Lymphödemen gewährleisten zu können.

Ablauf sowie Kriterien der „Komplexen Entstauungstherapie“

Im Vorfeld einer „Komplexen Entstauungstherapie“ wird geprüft, ob ein nachweislich gesichertes primäres oder sekundäres Lymphödem vorliegt. Für diese Feststellung ist eine umfassende Diagnostik im Rahmen eines ärztlichen Assessments bei einem der nachfolgenden Standorte erforderlich.

Handelt es sich um ein nachweislich gesichertes primäres oder sekundäres Lymphödem, erhält die Patientin/der Patient eine detaillierte ärztliche Vorgabe für eine „Komplexe Entstauungstherapie“ von der Ärztin/dem Arzt sowie eine Verordnung für das erforderliche Bandagiermaterial. Eine Bewilligung ist nicht notwendig, sofern es sich um tariflich gelistetes Bandagiermaterial handelt.

Je nach Erfordernis können im Rahmen der „Komplexen Entstauungstherapie“ eine Kompressionsbandagierung, eine Lymphdrainage sowie mögliche zusätzliche Therapiemaßnahmen (z.B. Bewegungstherapie) durchgeführt werden. Eine Kompressionsbandagierung ist allerdings immer Teil dieser umfassenden Behandlung (Ausnahmen von einer Kompressionstherapie bestehen nur für nachweislich

gesicherte Lymphödeme, die nicht an den Extremitäten lokalisiert sind und eine Kompressionsbandagierung nicht möglich ist).

Die „Komplexe Entstauungstherapie“ sollte möglichst täglich erfolgen, bis keine weitere Umfangreduktion der betroffenen Region mehr erreicht werden kann. Die Therapieergebnisse sind regelmäßig in einem Messprotokoll zu dokumentieren. Diese Phase der Entstauung dauert je nach Ausgangssituation in der Regel zwischen fünf bis zehn Tage.

Wenn keine weitere Umfangreduktion der betroffenen Region mehr festgestellt werden kann, wird Maß für eine flachgestrickte Kompressionsbestrumpfung genommen. Bis zur Ausfertigung der maßgefertigten Kompressionsbestrumpfung erfolgt weiterhin eine Behandlung je nach Erfordernis (z.B. Kompressionsbandagierung jeden 2. Tag), um die bereits erzielten Therapieerfolge aufrecht zu erhalten.

Der Kompressionstrumpf dient zum weiteren Erhalt der Entstauung. Je nach klinischem Erfordernis können ein bis mehrmals im Jahr Behandlungsserien durchgeführt werden.

Welche Kosten entstehen im Rahmen einer „komplexen Entstauungstherapie“?

Im Rahmen der Therapie erhalten Sie eine ärztliche Verordnung für das erforderliche Bandagiermaterial sowie für die notwendige flächgestrickte Krompressionsbestrumpfung. Für jeden dieser Heilbehelfe ist der gesetzlich

vorgeschriebene Kostenanteil zu leisten. Der Kostenanteil macht 10 % des Tarifs bzw. der Anschaffungskosten, jedoch mindestens EUR 33,20 (Wert für 2017) aus.

Besteht bei Vorliegen eines nachweislich gesicherten Lymphödems die Möglichkeit, eine Lymphdrainage ohne Kompressionsbandagierung auf Kassenkosten zu erhalten?

Gemäß dem aktuellen medizinischen Wissensstand ist eine alleinige Lymphdrainage als Therapiemaßnahme für die Patientinnen/Patienten mit nachweislich gesicherten Lymphödem nicht zielführend und bringt nicht jenen Therapieerfolg sowie Nutzen, welcher mit einer Kompressionsbandagierung (mit Kurzzugbandagen) erzielt werden kann. Im Sinne einer verbesserten Versorgung für

unsere Versicherten übernimmt die WGKK daher seit 1. April 2015 nur mehr die Kosten für eine Komplexe Entstauungstherapie, wenn diese gemäß den oben genannten Kriterien durchgeführt wird. Ausnahmen von einer Kompressionstherapie bestehen nur für Lymphödeme, die nicht an den Extremitäten lokalisiert sind und eine Kompressionsbandagierung nicht möglich ist.

Wo können Sie eine „Komplexe Entstauungstherapie“ in Anspruch nehmen?

Die komplexe Entstauungstherapie wird ausschließlich in den kasseneigenen Instituten sowie bei folgenden Vertragsinstituten angeboten. Eine chefärztliche Bewilligung ist nicht erforderlich.

Kasseneigene Institute:

- **Gesundheitszentrum Andreasgasse**
1070 Wien, Andreasgasse 3,
Tel.: +43 1 601 22-15070
- **Gesundheitszentrum Wien-Süd**
1100 Wien, Wienerbergstraße 13,
Tel.: +43 1 601 22-4290
- **Hanusch-Krankenhaus
Institut für Physikalische Medizin und
Rehabilitation**
1140 Wien, Heinrich-Collin-Str. 30
Tel.: +43 1 910 21-86511

Vertragsinstitute:

- **Ambulatorium „HELIA“**,
1010 Wien, Fleischmarkt 7,
Tel.: +43 1 533 29 49
- **Therme Wien Med**,
1100 Wien, Kurbadstraße 14,
Tel.: +43 1 680 09 Serie
- **„PHYSITA-ELF“ Institut für physikalische
Therapie**,
1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 147,
Tel.: +43 1 749 21 64
- **Physikalisches Therapiezentrum**
1130 Wien, Lainzer Straße 142,
Tel.: +43 1 804 61 32
- **Institut für physikalische Medizin –
„PHYSIMED“**,
1220 Wien, Steigenteschgasse 16,
Tel.: +43 1 203 61 72